



**Constitutionen Oder Satzungen/ Der Schwestern von der
Buß/ Dritten Reformirten Ordens deß Glorwürdigen
Seraphischen Vatters S. Francisci, Capucinissen genandt**

**Schwestern von der Buße des Dritten reformierten Ordens St.
Francisci, Kapuzinerinnen genannt**

Cölln, 1640

Das Erste Capittel. Vom Eingang der Nouitzen.

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55407](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55407)

4
ten / vbersenden wollen: Deren In-
halt folgt / vnd ist also:

Das Erste Capittel.
Vom Eingang der No-
uizen.

Beschaf-
fenheit de-
rē / so mā
auffneh-
men soll.

Die Brüder oder Schwestern /
welche man zu diesem Dritten
Orden annehmen soll / müssen
Catholische Glaubigen seyn / von Ke-
heren nit verdächtigt / im Gehorsamb
der Römischen Kirchen beständig / mit
dem Ehestand nicht verbunden / von
Schulden frey / am Leib gesund / von
Gemüth bereit / mit keinen gemeinen
Schand-Flecken besudelt / mit ihrem
Nächsten versöhnt: Vnd von diesem
allem / ehe vnd zuvor man sie annimt /
sollen sie von dem jenigen / so die Ge-
walt hat auffzunehmen / fleissig
examiniert vnd befragt
werden.

Das